

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7240

1. Tariflicher Mindestlohn

2. Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft

3. Standortoffensive (Selbstverpflichtung)

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Tariflicher Mindestlohn

d.h. zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt.

Bei Einhaltung des Mindestlohns kann somit kein Lohndumping vorliegen.

Bei Nichteinhaltung droht Strafverfolgung, § 266 a StGB u.a.

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

| | Anzahl | Prozentangaben |
|--|--------------|----------------|
| Verdacht auf unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung | 27 | 0,17% |
| Verdacht auf Unterschreitungen der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz | 26 | 0,17% |
| Verdacht auf illegale Ausländerbeschäftigung | 27 | 0,17% |
| Verdacht auf unrechtmäßigen Bezug von Arbeitslosengeld | 91 | 0,58% |
| Keine Normverstöße festgestellt | 15529 | 98,91% |
| Überprüfte Beschäftigte insgesamt | 15700 | 100,00% |

Quelle: www.zoll.de/goto?id=530092.

Zusammenfassend lautet das Ergebnis:

Zoll/BMF: „Es gibt kein weitverbreitetes Fehlverhalten in der Branche“

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Verhaltenskodex

- Wohnraumknappheit ist ein komplexes, gesellschaftliches Problem.
- Beschränkung der Transferkosten auf tatsächlich entstandene Kosten
- Beschränkung von Barzahlung auf Ausnahmefälle
- Ausdrückliche Regelungen zu Arbeitsmaterial

Bei Nichteinhaltung drohen Vertragsstrafen

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Standortoffensive (Selbstverpflichtung)

- Umstellung auf deutsches Arbeits- u. Sozialversicherungsrecht für Arbeitnehmer und Dienstleister.
- Erhöhung der Stammebelegschaften entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Ausbildung und Qualifizierung
- Integration durch Sprachkurse, Betriebssport etc.

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Standortoffensive (Selbstverpflichtung)

Die Umstellung auf deutsches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zum 30.6.2016 ist in den Unternehmen, die die Selbstverpflichtung unterzeichnet haben, zu 100 % gelungen.

- Umstellung von über 8.000 Arbeitnehmer von der Entsendung auf deutsches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.
- Die Unterzeichner der Selbstverpflichtung haben in ihren Betrieben die Stammebelegschaft 2015 erhöht. Es sind 500 neue eigene Arbeitsplätze geschaffen worden – selbst bei ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Zusammenfassung

- Die Organisation der Arbeit in einem Schlachthof mittels eines Werkvertrages ist kein Missbrauch. Der Werkvertrag ist ein anerkanntes rechtliches Instrument zur Organisation der Erstellung von Gütern. Er wird in vielen Branchen angewandt.
- Die Arbeitnehmer sind keine „Scheinselbständigen“, sondern angestellt und haben wirksame Arbeitsverträge. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgeführt.
- Nicht die Organisation der Arbeit ist entscheidend für den Beschäftigten, sondern die Arbeitsbedingungen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Zusammenfassung

Bereits vor Abschluss der Standortinitiative (Selbstverpflichtung) hat die deutsche Fleischwirtschaft durch Abschluss des Mindestlohntarifvertrages und Verabschiedung des Verhaltenskodexes sozialpolitische Standards geschaffen, die die Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft, insbesondere der Beschäftigten aus anderen Mitgliedstaaten der EU, deutlich verbessert haben.

Die Teilnehmer der Standortoffensive gehen darüber hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.